

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: Mittwoch, den 16. Dezember 2015

Ort: *Sitzungssaal der Gemeindehalle Gumbenheim*

Beginn: 20.00 Uhr **Ende:** 21.45 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister

Eich, Rudolf

Beigeordnete (zugleich stimmbere. Ratsmitglieder)

1. Beigeordnete/r Dexheimer, Gunter
2. Beigeordnete/r Matheis, Daniel

Ratsmitglieder

Antz, Manfred
Dillmann, Andreas
Heckmann, Oliver
Herrmann, Heinz
Hill, Dieter
Kroh, Thorsten
Mayer, Esther, entschuldigt
Schmahl, Lothar
Schmidt, Karl Peter
Trautwein, Dorothee

weitere Anwesende

Petra Simon, VG-Verwaltung, als Schriftführerin

II. Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**
- TOP 2** **Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein**
Beratung und Beschluss
- TOP 3** **Ersatzpflanzungen**
Beratung und Beschluss
- TOP 4** **Räumung von Grabstätten auf dem Friedhof**
Beratung und Beschluss
- TOP 5** **Pflasterarbeiten auf dem Friedhof – Urnenstelle II**
Beratung und Beschluss
- TOP 6** **Pfarrbrief der Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“ vom 24.09.2015**
Beratung und Stellungnahme
- TOP 7** **Mitteilungen und Anfragen**
Information

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Rudi Eich, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder und Frau Simon von der VG Wöllstein, die er gleichzeitig zur Schriftführerin bestellt. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen, der Gemeinderat ist beschlussfähig versammelt. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine.

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Der Gemeindeverwaltung liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor. Es sind keine Zuhörer/-innen anwesend.

TOP 2 Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein Beratung und Beschluss

In dieser Angelegenheit hat sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 28.10.2015 beraten und die Beschlussfassung wegen des erforderlichen Klärungsbedarfs vertagt.

Nach Rücksprache mit Herrn Emrich von der VG-Verwaltung wurde folgendes zur Klarstellung hinsichtlich der im FNP angezeigten Flächen und der dargestellten Nutzung mitgeteilt:

„Der Einwand, dass als Ausgleichsflächen private Flächen genannt sind, wurde bereits im Flächennutzungsplanverfahren vorgetragen. Hierzu wurde in der Sitzung des VG-Rates am 02.06.2015 hinsichtlich der Abwägung angemerkt, dass das Ausgleichsflächenkonzept intensiv mit den zuständigen Behörden abgestimmt wurde. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wird ein Ausgleichskonzept auf Verbandsgemeindeebene erarbeitet, das vorerst die Grundstückseigentumsverhältnisse außer Acht lässt und eine zielgerichtete, naturschutzfachliche Konzeption auf Verbandsgemeindeebene darstellt. Die konkrete Umsetzung des Ausgleichs bzw. Ersatzes wird auf Ebene der Bebauungsplanung geregelt, ebenso auch Kauf- und Vertragsangelegenheiten. Im Falle einer Fortschreibung bzw. Änderung des FNP sind diese Flächen selbstverständlich zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.“

Anlässlich seiner Sitzung am 24.11.2015 hat der Verbandsgemeinderat die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wöllstein bereits beschlossen, da die Ortsgemeinden Gau-Bickelheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim, Wöllstein und Wonsheim (somit mehr als 2/3 der Einwohner der VG Wöllstein) zugestimmt haben (§ 67 Abs. 2 GemO).“

Als Anlage zur aktuellen Sitzungseinladung wurde den Ratsmitgliedern ein Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung Gumbsheim vom 25.09.2013 überlassen, aus dem hervorgeht, dass der Änderung des FNP der Verbandsgemeinde Wöllstein einstimmig (1 Enthaltung) zugestimmt wurde.

Beschluss

Nach kurzer Aussprache stimmt der Ortsgemeinderat Gumbsheim der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein mit 10 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

TOP 3 Ersatzpflanzungen Beratung und Beschluss

Die Verbandsgemeinde Wöllstein hat im Auftrag mehrerer Ortsgemeinden Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume ausgeschrieben. Für die OG Gumbsheim schreibt die Kreisverwaltung Alzey-Worms nach 37 Fällungen insgesamt 17 Ersatzpflanzungen vor.

Für die Gesamtmaßnahme wurden sieben Angebote mit Summen zwischen 16.999,05 € und 52.291,93 € abgegeben. Günstigster Anbieter ist die Firma Maier, Kiefernhof, Wöllstein. Die Auftragssumme für die 17 Bäume der Ortsgemeinde Gumbsheim beläuft sich auf 3.026,95 €.

Im Rat ist man einvernehmlich der Auffassung, dass nur langsam wachsende Baumarten wie Linde, Stieleiche, Eberesche usw., gepflanzt werden sollen. Weiterhin bedarf es noch einer Klärung hinsichtlich Anwuchsgarantie und Bewässerung.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat erteilt einstimmig dem günstigsten Bieter, der Firma Maier, Kiefernhof, Wöllstein, den Auftrag zur Ausführung der ausgeschrieben Leistungen zum Angebotspreis von 3.026,95 €. Zur endgültigen Festlegung der Pflanzpunkte ist ein Ortstermin mit der Firma Maier zu vereinbaren.

TOP 4 Räumung von Grabstätten auf dem Friedhof Beratung und Beschluss

Anlässlich einer Begehung des Friedhofs wurde festgestellt, dass aktuell 11 Grabstellen zu räumen sind, Die bisherigen Nutzungsberechtigten sollen aufgefordert werden, die jeweiligen Grabstätten abzuräumen, d. h., jeglichen Bewuchs zu entfernen, vorhandene Grabsteine und –einfassungen inklusive der Fundamente zu entfernen und die Grabfläche einzuebnen. Sollten die Grabstätten bis zum noch zu benennenden Termin nicht abgeräumt sein, erfolgt die Räumung durch die Ortsgemeinde Gumbsheim auf Kosten der Nutzungsberechtigten. Sofern keine Nutzungsberechtigten mehr ermittelt werden bzw. zur Kostenübernahme verpflichtet werden können, werden die Räumungskosten zu Lasten der Ortsgemeinde gehen.

Vom Beschluss losgelöst, sollen die als historisch erhaltenswert eingestuft Grabstätten in den Friedhofsteilen 1a und 2a nicht geräumt werden. In den Fällen, in denen die Nutzungsberechtigten dieser erhaltenswerten Grabstätten die Räumung wegen Ablauf der Nutzungsfrist beabsichtigen bzw. keine Nutzungsberechtigten mehr auffindbar sind, übernimmt die Ortsgemeinde die Kosten der Pflege. Was die von der Gemeinde zu tragenden Räumungskosten betrifft, wird der Vorsitzende vor Tätigwerden der Verwaltung unverbindliche Preisinformationen einholen.

Beschlussfassung nach Beratung

Der Ortsgemeinderat beschliesst, die Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofsverwaltung, mit der Bekanntmachung zu beauftragen und die Nutzungsberechtigten, soweit bekannt, aufzufordern, die Grabstätten zu räumen. Sofern keine Nutzungsberechtigten mehr zu ermitteln sind, wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, von Fachfirmen Angebote zur Räumung der betroffenen Grabstellen einzuholen. Den ermittelten Nutzungsberechtigten soll in diesem Zusammenhang angeboten werden, sich dem gemeindlichen Räumungsauftrag anzuschließen, um die Kosten zu reduzieren.

Ebenso sollen die Nutzungsberechtigten, deren Grabstellen in den nächsten 5 Jahren ablaufen werden, entsprechend informiert werden.

TOP 5 Pflasterarbeiten auf dem Friedhof – Urnenstelle II

Beratung und Beschluss

Auf dem Gumbsheimer Friedhof wurde in diesem Jahr die Urnenstelle II fertiggestellt. Um diese zu erreichen, sind analog der bereits bestehenden Urnenstelle I noch Pflasterarbeiten zu beauftragen. Durch die Bauabteilung der VG-Verwaltung wurden hierfür von 4 Firmen Angebote angefordert, 3 Angebote wurden abgegeben. Die Angebotssummen liegen zwischen 1.720,15 € und 2.719,15 €.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat erteilt einstimmig dem günstigsten Bieter, der Firma Georg Kroll, Gartengestaltung, den Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und Angebotspreis von 1.720,15 €.

TOP 6 Pfarrbrief der Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“ vom 24.09.2015; Beratung und Stellungnahme

Im Pfarrbrief der Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“ vom 24. September 2015, als öffentlicher Brief an die Gemeindemitglieder in Gumbsheim gerichtet, wird leider eine Aussage getroffen, die nicht der Wahrheit entspricht. Somit soll eine Richtigstellung in Form einer Stellungnahme innerhalb der Niederschrift zur aktuellen Sitzung vorgenommen werden.

Hier gilt es, in geeigneter Form das Ansehen der Ortsgemeinde Gumbsheim zu wahren, eine Klarstellung vorzunehmen und das Thema abzuschließen, damit auch künftig einer respektvollen Kommunikation im Interesse aller Beteiligten nichts im Wege steht.

Bereits am 16. April 2015 fand in der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein ein Gespräch zwischen Herrn Verbandsbürgermeister Rucker, Herrn Altbürgermeister Ludwig Jung, Ortsbürgermeister Rudi Eich und Herrn Pfarrer Todisco statt, in dessen Verlauf eindeutig mittels Sitzungsprotokoll belegt werden konnte, dass es zu keiner Zeit eine Zusage des Gemeinderates Gumbsheim gegenüber Herrn Pfarrer Todisco gegeben hat, die in seinem Privateigentum befindliche Hildegard-Figur auf einem gemeindlichen Grundstück aufstellen zu dürfen.

Öffentliche Stellungnahme des Gemeinderates

Der Ortsgemeinderat stellt eindeutig fest, dass es weder seitens der Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“ noch durch Herrn Pfarrer Todisco einen **Antrag** zur Aufstellung einer Hildegard-Figur gab. Die Ortsgemeinde Gumbenheim hat zu keiner Zeit eine Zusage in Form eines Beschlusses zur Aufstellung einer Hildegard-Figur gefasst.

Die Darstellung im Pfarrbrief vom 24. September 2015, Wortlaut „Leider wurde die Zustimmung, die Figur aufzustellen, vom neuen Gemeinderat wieder zurück genommen.“, entspricht nicht den Tatsachen.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende bedankt sich bei RM Andreas Dillmann für seine intensiven und am Ende erfolgreichen Bemühungen bei der Firma Weber, deren Marketingplanung den Gumbenheimer Grillplatz in Form eines gestifteten Kugelgrills unterstützt.

Die Einnahmen aus den beiden zuletzt getätigten Bauplatzverkäufen sind bereits im Haushalt 2016 eingerechnet.

Bezüglich einer etwaigen Auftragsvergabe für den Winterdienst soll zeitnah eine Entscheidung getroffen werden, ob die Flächen und Wege, deren Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Gumbenheim obliegt, weiterhin von den Mitarbeitern des Bauhofes der Verbandsgemeinde betreut werden oder künftig eine Fremdvergabe des Streu- und Räumdienstes erfolgen soll.

Am Menhirplatz ist Erde abgerutscht. Dies soll künftig durch entsprechenden Pflanzenbewuchs verhindert werden.

Bei der Linde am Friedhof ist nach dem Rückschnitt ein Aststumpf zurück geblieben, der unbedingt entfernt werden muss. Die Fällung der drei Tannen steht noch aus. Das Stammholz soll auf dem Friedhof verbleiben und kostenlos abgegeben werden, um die Kosten der Maßnahme zu reduzieren.

Die Wasserentnahmestellen sind noch nicht abgestellt, dies ist schnellstens nachzuholen.

Weitere Beratungspunkte stehen nicht an, so dass Ortsbürgermeister Eich den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr beendet.

Unterschriften:

(Rudolf Eich, Vorsitzender)

(Petra Simon, Schriftführerin)